



Wussten Sie, dass in Freiburg Menschen leben, die ihren Landkreis nicht verlassen dürfen?

**Für einen kommunalen Prozess
gegen rassistische Diskriminierung!**

**Einladung zum Plenum:
Sa. 18. April 2009 • 14 h • Freiburg
Südwind • Faulerstr. 8 • Hinterhaus**

Kurz-Film aus Freiburg zum Thema! • Warum wollen wir einen kommunalen Prozesses? • Diskussion über Inhalt und Aktionen!

unsere ersten Ideen: Aufbau eines Theaterprojekts, Talkshow, 2. Camp in der Bissierstrasse (Flüchtlingsheim), Filmprojekt, Solifest und eure Ideen ...

www.aktionbleiberecht.de • info@aktionbleiberecht.de



Wussten Sie, dass in Freiburg Menschen leben, die ihren Landkreis nicht verlassen dürfen?

**Für einen kommunalen Prozess
gegen rassistische Diskriminierung!**

**Einladung zum Plenum:
Sa. 18. April 2009 • 14 h • Freiburg
Südwind • Faulerstr. 8 • Hinterhaus**

Kurz-Film aus Freiburg zum Thema! • Warum wollen wir einen kommunalen Prozesses? • Diskussion über Inhalt und Aktionen!

unsere ersten Ideen: Aufbau eines Theaterprojekts, Talkshow, 2. Camp in der Bissierstrasse (Flüchtlingsheim), Filmprojekt, Solifest und eure Ideen ...

www.aktionbleiberecht.de • info@aktionbleiberecht.de

Wussten Sie, dass in Freiburg Menschen leben, die ihren Landkreis nicht verlassen dürfen?

Was Millionen täglich selbstverständlich tun, ist für eine verschwindend kleine Gruppe von Menschen verboten. Eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit ist ein schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit.

Gemäß § 56 Asylverfahrensgesetz zur „räumlichen Beschränkung“ müssen Asylsuchende und Geduldete ihren Wohnsitz in der Stadt, bzw. dem Landkreis, selten auch dem Bundesland nehmen, in dem die für sie zuständige Ausländerbehörde ihren Sitz hat. Wollen sie diesen Bezirk verlassen, um bspw. Verwandte oder Freunde zu besuchen, müssen sie zuvor eine schriftliche Erlaubnis beantragen.

Kommt es zu einem Verstoß gegen die so genannte Residenzpflicht, wird derjenigen Person ein Bußgeld auferlegt, bzw. im Wiederholungsfall kommt es zu einem Strafverfahren. Dies hat auch nachteilige Folgen.

Wir fordern das Recht auf Bewegungsfreiheit für alle!

**Diskriminierung darf nicht Alltag sein!
Diskriminierung darf nicht per Gesetz erlaubt sein!
Das wollen wir ändern! Hier in Freiburg!**

Spenden: Stichwort: Kommunaler Prozess, W.S.,
Volksbank Breisgau, Kontonummer 361526, BLZ: 68092000

www.aktionbleiberecht.de • info@aktionbleiberecht.de

Wussten Sie, dass in Freiburg Menschen leben, die ihren Landkreis nicht verlassen dürfen?

Was Millionen täglich selbstverständlich tun, ist für eine verschwindend kleine Gruppe von Menschen verboten. Eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit ist ein schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit.

Gemäß § 56 Asylverfahrensgesetz zur „räumlichen Beschränkung“ müssen Asylsuchende und Geduldete ihren Wohnsitz in der Stadt, bzw. dem Landkreis, selten auch dem Bundesland nehmen, in dem die für sie zuständige Ausländerbehörde ihren Sitz hat. Wollen sie diesen Bezirk verlassen, um bspw. Verwandte oder Freunde zu besuchen, müssen sie zuvor eine schriftliche Erlaubnis beantragen.

Kommt es zu einem Verstoß gegen die so genannte Residenzpflicht, wird derjenigen Person ein Bußgeld auferlegt, bzw. im Wiederholungsfall kommt es zu einem Strafverfahren. Dies hat auch nachteilige Folgen.

Wir fordern das Recht auf Bewegungsfreiheit für alle!

**Diskriminierung darf nicht Alltag sein!
Diskriminierung darf nicht per Gesetz erlaubt sein!
Das wollen wir ändern! Hier in Freiburg!**

Spenden: Stichwort: Kommunaler Prozess, W.S.,
Volksbank Breisgau, Kontonummer 361526, BLZ: 68092000

www.aktionbleiberecht.de • info@aktionbleiberecht.de